



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern
Schulaufsichtsbehörden
Kollegs
Studienkollegs
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.2022/138

München, 19.10.2022
Telefon: 089 2186 0

Aktuelle Informationen zu den Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern

Anlage: Informationsschreiben des Gesundheitsministeriums zu Impfangeboten

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die derzeit an den bayerischen Schulen geltenden Hygieneempfehlungen stellen das Prinzip der Eigenverantwortung in den Mittelpunkt.

An diesem Vorgehen, das ein großes Maß an Normalität im Schulalltag ermöglicht und in Einklang mit den Corona-Regeln außerhalb des Schulbereichs steht, soll auch weiterhin festgehalten werden.

Ungeachtet dessen bitten wir Sie, die nachstehenden Informationen zu beachten.

1. Selbsttestausgabe zur freiwilligen Anwendung zuhause

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit möglichen Covid-19-Symptomen ist weiterhin von großer Bedeutung, um den Eintrag von Infektionen in die Schule zu verhindern bzw. zu verringern. Entsprechend wird empfohlen (vgl. die bekannte Übersicht „Coronavirus – Hygienemaßnahmen an den

Schulen in Bayern“), bei leichten Symptomen wie Schnupfen oder Halskratzen vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen.

Mit Blick auf die beginnende „Erkältungssaison“ sollen die Schulen daher **ab sofort bis auf Weiteres aus den vor Ort ggf. noch vorhandenen Beständen erneut Selbsttests an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an den Schulen tätige Personen ausgeben, soweit und solange die Bestände reichen.**

- Die Anwendung der Tests **erfolgt grundsätzlich außerhalb der Schule, freiwillig und anlassbezogen (d. h. bei leichten Symptomen).**
- Eine Verpflichtung, die angebotenen Tests im Verdachtsfall anzuwenden, besteht wegen des Freiwilligkeitsprinzips nicht.
- Bitte achten Sie bei der Ausgabe darauf, Tests mit kürzerer Haltbarkeit vor solchen mit längerer Haltbarkeit zu verteilen.
- Sollten die Bestände an Ihrer Schule für eine Verteilung nicht mehr ausreichen, kann – wie schon zu Schuljahresbeginn – im Einzelfall auch eine Umverteilung zwischen benachbarten Schulstandorten vorgenommen werden. Darüber hinaus ist in bewährter Weise auch eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde möglich, wo ggf. in begrenztem Umfang noch weitere Lagerbestände vorhanden sind.

Schon heute möchten wir Sie informieren, dass das Gesundheitsministerium uns darum gebeten hat, mit Stichtag Ende November erneut eine Bestandsaufnahme zu den dann noch an den Schulen vorhandenen Selbsttests durchzuführen. Eine entsprechende Umfrage wird – ähnlich wie im Sommer – zu gegebener Zeit über das Schulportal freigeschaltet; weitere Hinweise erhalten Sie noch mit gesondertem Schreiben. Für Ihre Unterstützung sagen wir Ihnen – auch im Namen des Gesundheitsministeriums – schon heute herzlichen Dank.

2. Maskenempfehlung

Auch infolge von Covid-19-Infektionen ist es an einigen Schulen in der letzten Zeit zu erhöhten Vertretungsbedarfen gekommen. Weiterhin empfehlen wir daher insbesondere den Lehrkräften, eine Maske im Schulhaus zu tragen, wo immer der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (vgl. KMS vom 27.07.2022, Az. ZS.4-BS4363.2022/96).

3. Impfangebote

Bezüglich bestehender Impfempfehlungen und -angebote dürfen wir auf das anliegende Schreiben des Gesundheitsministeriums hinweisen. Bitte leiten Sie dieses Schreiben in geeigneter Weise an Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schülern sowie die Lehrkräfte Ihrer Schule weiter.

4. Pooltestmaterialien

Eine Wiedereinführung der PCR-Pooltestungen ist im Schuljahr 2022/23 nicht geplant. Bezüglich der noch an den Schulen lagernden Pooltestmaterialien gelten die mit KMS vom 27.04.2022 (Az. ZS.4-BS4363.2022/74) übermittelten Hinweise zur Einlagerung weiter. Sofern an einzelnen Schulen noch größere Bestände an Pooltestmaterialien eingelagert sind, werden diese möglichst demnächst zurückgenommen und einer weiteren Verwendung zugeführt. Über die genauen Modalitäten werden die betroffenen Schulen noch gesondert informiert.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Corona-Pandemie ist im schulischen Alltag sicherlich weiterhin spürbar und verlangt Ihnen nach wie vor einiges ab. Umso mehr darf ich mich einmal mehr herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie mit Ihrem Tun einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Präsenzunterricht sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten,
Lehrkräfte
und Schülerinnen und Schüler
im Freistaat Bayern

Hinweise zu Impfangeboten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Lehrkräfte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Corona ist leider noch nicht vorbei, daher möchten wir Sie heute über die
bestehenden COVID-19-Impfangebote für Kinder und Jugendliche informie-
ren.

Mittlerweile gibt es neben der Impfpfempfehlung zur COVID-19-Impfung für
Erwachsene auch Impfpfempfehlungen für Schülerinnen und Schüler aller Al-
tersgruppen.

Altersgruppe 5-11-Jährige

- Die STIKO empfiehlt grundsätzlich die COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren. Dabei sollen 5- bis 11-Jährige ohne Vorerkrankung des Immunsystems zunächst eine Impfstoffdosis erhalten.
- 5- bis 11-Jährigen Kindern mit Vorerkrankungen oder 5- bis 11-Jährige Kindern, in deren Umfeld sich enge Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, wird eine COVID-19-Grundimmunisierung (zwei Impfstoffdosen) empfohlen.

- Bei individuellem Wunsch und nach ärztlicher Aufklärung können sich auch alle übrigen gesunden 5- bis 11-jährigen Kinder ein zweites Mal impfen lassen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Vorliegen einer Immundefizienz) werden Kindern ab 5 Jahren neben der Grundimmunisierung zwei Auffrischungsimpfungen empfohlen.

Altersgruppe 12-17-Jährige

- Für alle 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen empfiehlt die STIKO generell die COVID-19-Grundimmunisierung und eine Auffrischungsimpfung (siehe Epidemiologisches Bulletin 33/2022: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/33_22.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/33_22.pdf?blob=publicationFile))

In den folgenden Links finden Sie weiterführende Informationen zur Impfung für die Zielgruppe „Schülerinnen und Schüler“:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/impfung-bei-kindern-und-jugendlichen/>
- <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

Hier finden Sie Informationen zur Corona-Schutzimpfung in Bayern: Wo wird geimpft?

- [Coronavirus: Impfen - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/coronavirus/impfen)

Erwachsene

Auch volljährige Schülerinnen und Schüler – genauso wie Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte – möchten wir dazu ermutigen, sich gegen das SARS-CoV-2 impfen zu lassen bzw. die Grundimmunisierung mit einer dritten Impfung aufzufrischen, sollte die zweite Impfung schon länger als drei Monate zurückliegen.

Ebenso empfiehlt die STIKO, sich eine zweite Auffrischungsimpfung verabreichen zu lassen, sofern man das Alter von 60 Jahren überschritten oder ein erhöhtes Risiko für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung hat.

Beratungsgespräche und Impfungen bieten viele Haus- und Fachärzte vor Ort an, bitte gehen Sie auf das Fachpersonal Ihres Vertrauens zu.

Um einen Impftermin in einem Impfzentrum in Ihrer Nähe zu vereinbaren, können Sie sich über das Impfregistrierungsportal BayIMCO (<https://impfzentren.bayern>) registrieren und dort den Impfbogen im Vorfeld der Impfung ausfüllen. Dabei werden Sie über die Modalitäten der Impftermine (Zeitpunkt, mitzubringende Unterlagen) informiert. Bitte beachten Sie, dass bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzubringen ist.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich gerne an: Impfstrategie-corona@stmgp.bayern.de

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen allen allseits beste Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Staatsministerium für Gesundheit und Pflege